



SOS
KINDERDORF

KINDER * RECHTE IN ÖSTERREICH



ENTWICKELT VON



SOS
KINDERDORF

Jedes Kind hat Rechte. Das haben die Vereinten Nationen 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. 194 Staaten haben sich dazu verpflichtet, diese einzuhalten – darunter auch Österreich.

Die Kinderrechte gelten für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren. **Ziel dieser Rechte ist, dass alle Kinder auf der Welt gesund und sicher aufwachsen und sich gut entfalten können.**

Kinderrechte umzusetzen heißt nicht nur, Gesetze zu verabschieden. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte Bescheid wissen, dass es Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche in Not gibt, dass Erwachsene die Kinderrechte einhalten und die Politik bei all ihren Entscheidungen Kinderrechte mitdenkt.



In einem reichen, demokratischen Land sollte die Einhaltung von Kinderrechten selbstverständlich sein. Aber auch in Österreich werden Kinderrechte verletzt.

EINIGE ZENTRALE RECHTE AUS DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION UND WIE ES UM SIE STEHT:

VERBOT VON DISKRIMINIERUNG

Artikel 2

Alle Kinder sind gleich und haben die gleichen Rechte. Niemand darf auf Grund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Religion oder Ansichten diskriminiert werden.



Viele Kinder in Österreich werden benachteiligt. Etwa wenn sie aus einkommensschwachen Familien kommen, ihre Muttersprache nicht Deutsch ist oder ihre Eltern wenig gebildet sind. Diese Kinder haben geringere Bildungschancen und ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Hier braucht es mehr Maßnahmen für eine echte Gleichstellung.

RECHT AUF MITSPRACHE UND BETEILIGUNG Artikel 12, 13

Kinder dürfen zu allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ihre Meinung äußern und haben ein Recht darauf, dass diese Meinung ernst genommen und berücksichtigt wird. Das gilt zuhause genauso wie in der Schule oder in der Politik.



Um in der Politik mitreden zu können, braucht es Politische Bildung. Diese sollte daher in allen Lehrplänen ab der 5. Schulstufe verankert sein. Auch Beteiligungsmöglichkeiten wie Schülerparlamente oder Landesjugendbeiräte sollten ausgebaut werden.

RECHT AUF BESTMÖGLICHE BILDUNG UND ENTWICKLUNG Artikel 27, 28, 29



Alle Kinder haben das Recht, so viel wie möglich zu lernen – sowohl in der Schule und Ausbildung als auch in der Freizeit. Dabei sollen ihre Fähigkeiten und Interessen berücksichtigt werden.



Bildung wird immer noch vererbt. Schaffen Eltern es nicht, das Kind ausreichend zu fördern, wird dies kaum vom Bildungssystem ausgeglichen. Ausbau ganztätiger Schulformen, mehr Sozialarbeit an Schulen, eine gerechte Schulfinanzierung und Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit sind notwendig.

SCHUTZ UND HILFE FÜR GEFLÜCHTETE KINDER Artikel 10, 22



Minderjährige Flüchtlinge haben das Recht auf Versorgung mit Wohnraum, Essen und Kleidung, auf Bildung sowie auf gesundheitliche, sozialpädagogische und therapeutische Betreuung.



Asylwerbende Minderjährige haben in Österreich nicht die gleichen Rechte wie andere Kinder und Jugendliche. Hier muss eine Gleichstellung erfolgen – etwa bei Ausbildung und Betreuung.

SCHUTZ VOR GEWALT, MISSHANDLUNG UND VERNACHLÄSSIGUNG Artikel 19, 39



Niemand darf Kindern seelische oder körperliche Gewalt antun. Auch Erniedrigen, Bedrohen oder Einschüchtern sind Formen von Misshandlung. Opfer haben Anspruch auf Unterstützung.



Zur Bekämpfung von Gewalt reichen Strafgesetze nicht aus. Es braucht mehr vorbeugende Maßnahmen, Bewusstseinsbildung und Beratungsangebote – wie die kostenlose Hotline Rat auf Draht. Auch neue Formen von Gewalt, etwa in sozialen Netzwerken, müssen entschlossener bekämpft werden.

RECHT AUF PRIVATSPHÄRE Artikel 16



Kinder haben das Recht auf ein Privatleben. Es gibt Dinge, die niemanden etwas angehen, z.B. Tagebücher oder private Nachrichten am Handy. Eltern haben die Verantwortung, ihre Kinder vor schädlichen Einflüssen zu schützen, etwa durch Aufklärung über Gefahren des Internets.



Gerade in sozialen Netzwerken kommt es immer wieder zu Verletzungen der Privatsphäre. Neben mehr Bewusstseinsbildung unter Eltern und Kindern müssen auch Betreiber von Online-Plattformen angehalten werden, die Rechte von Kindern im Internet zu wahren.

RECHT AUF GESUNDHEIT Artikel 24

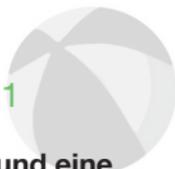


Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Dazu gehören neben medizinischer Behandlung auch Gesundheitsvorsorge und die Vermittlung von Wissen über Gesundheit, Hygiene und Ernährung.



Kinder aus ärmeren Familien sind häufig ungesunden Einflüssen ausgesetzt, wie Lärm und Feinstaub im Wohnumfeld oder ungesunder Ernährung. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist darum ein Schlüsselfaktor für gesundes Aufwachsen. Oft fehlen auch kassenfinanzierte Therapieplätze, etwa in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Und eine nachhaltige Umweltpolitik muss dafür sorgen, dass alle Kinder in Zukunft in einem gesunden Umfeld leben können.

RECHT AUF SPIEL, FREIZEIT UND KULTURELLE AKTIVITÄTEN Artikel 31



Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und eine altersgerechte aktive Erholung, wie zum Beispiel Sport und die Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.



Es braucht Orte für altersgerechte Spiel- und Erholungsmöglichkeiten und konsumfreie Freizeitplätze, damit die Teilhabe an Freizeitangeboten nicht von den finanziellen Mitteln der Eltern abhängt. Städte und Gemeinden sind hier besonders gefordert.

A young girl with blonde hair is running towards the right. She is wearing a white long-sleeved shirt, blue shorts, white leggings, and red rubber boots. She has a red cape and a black mask. The background is a light blue textured wall. In the top right corner, there is a gold circular badge with a scalloped edge containing the text 'GOLDENE REGEL DER KINDER-RECHTE'. To the right of the girl, there is large bold text: 'DAS WOHL DES KINDES STEHT AN ERSTER STELLE'. Below this is a decorative flourish, followed by more bold text: 'BEI ALLEN ENTSCHEIDUNGEN, DIE EIN KIND BETREFFEN, IST DARAUF ZU ACHTEN, WAS DAS BESTE FÜR DAS KIND IST.'

**GOLDENE
REGEL
DER KINDER-
RECHTE**

DAS WOHL DES KINDES STEHT AN ERSTER STELLE

**BEI ALLEN
ENTSCHEIDUNGEN,
DIE EIN KIND BETREFFEN,
IST DARAUF ZU ACHTEN,
WAS DAS BESTE
FÜR DAS KIND IST.**



WIR

SETZEN UNS FÜR

KINDER

RECHTE EIN!

SOS-Kinderdorf macht sich dafür stark, dass Kinderrechte nicht nur am Papier bestehen sondern gelebt werden. Wir machen die Kinderrechte bekannt – bei Kindern und Jugendlichen, Eltern, Bezugspersonen, Politikerinnen und Politikern und in der Öffentlichkeit. Und wir melden uns zu Wort, wenn die Rechte von Kindern und Jugendlichen gefährdet oder verletzt werden.

Mehr Infos: [sos-kinderdorf.at/kinderrechte](https://www.sos-kinderdorf.at/kinderrechte)

SOS-Kinderdorf, Vivenotgasse 3, 1120 Wien
www.sos-kinderdorf.at willkommen@sos-kinderdorf.at